

Merkblatt zur Präsentation und zum Situationsbezogenen Fachgespräch bei der Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen

Die Verordnung für die Prüfung zum/zur Geprüfte/-n Fachwirt/-in im Gesundheits-und Sozialwesen vom 21. Juli 2011 fordert in § 3 Abs. 4 - 8 nach Bestehen der schriftlichen Prüfung die Durchführung der mündlichen Prüfung in Form einer Präsentation und eines Fachgespräches.

Präsentation

In § 3 Abs. 5 heißt es dazu: "Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich "Führen und Entwickeln von Personal" und auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich gemäß Absatz 2 beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 10 Minuten betragen. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein".

Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin selbst formuliert und mit einer Kurzbeschreibung über das Online-Portal eingereicht. Zugangsdaten erhalten Sie mit der Prüfungseinladung ca 4 Wochen vor der schriftlichen Prüfung.

Diese Erklärung ist verbindlich und wird durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Das Thema muss sich auf mindestens zwei der nachfolgenden Handlungsbereiche beziehen:

- 1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
- 2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
- 3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten
- 4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
- 5. Führen und Entwickeln von Personal (obligatorisch)
- 6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen.

Das Thema soll sich an der betrieblichen Praxis orientieren (kein theoretischer Vortrag) und die beiden Handlungsbereiche sollen nicht getrennt voneinander präsentiert werden.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Die Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer **vorbereitet** zur mündlichen Prüfung mitzubringen (bitte Präsentationshandout – also die Präsentation in ausgedruckter Form- **in dreifacher Ausfertigung** für den Prüfungsausschuss).

Für die Präsentation in der mündlichen Prüfung hat der Prüfungsteilnehmer maximal 10 Minuten Zeit. Folgende Hilfsmittel stehen Ihnen bei der Präsentation zur Verfügung: Beamer, Flip - Chart, Pinnwand (Metaplanwand).

Ein Laptop wird von der IHK Bonn/Rhein-Sieg nicht gestellt.

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine **Rüstzeit von fünf Minuten** einzuhalten. Falls Sie eine Beamer - Präsentation planen, bitten wir Sie, zusätzlich einen konventionellen Vortrag bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht stattfinden kann. Für die Kompatibilität von Laptop und Beamer übernimmt die IHK Bonn/Rhein-Sieg keine Haftung.

^{*} Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.

Situationsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer im Fachgespräch die Fähigkeit nachweisen, dass er auch in weiteren in Absatz 2 aufgeführten Handlungsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens komplexe fachliche Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilen sowie Lösungen und Vorgehensweisen vorschlagen und begründen kann. Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichend Leistungen erbracht wurden.

Termine der Präsentationen und der situationsbezogenen Fachgespräche

Mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung wird dem Teilnehmer der voraussichtliche Zeitrahmen der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Der genaue Termin wird Ihnen mit der schriftlichen Ergebnismitteilung bekanntgegeben.

Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

- Die Rüstzeit beträgt 5 Minuten.
- Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.
- Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

Bei der Präsentation werden nicht nur der fachliche Inhalt, sondern auch die Güte der Präsentation sowie das Präsentationsverhalten bewertet.

Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Die Präsentation wird dabei mit einem Drittel bewertet, das Fachgespräch mit zwei Dritteln.

Ihre Ansprechpartnerin für die Prüfungen: Sandra Werner, Tel. 0228 2284-149, Email: werner@bonn.ihk.de

Stand: 30.11.2021

^{*} Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.